

## Leitlinien zur Förderung von Open Access an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als "Volluniversität verbundener Wissenschaftskulturen", in der forschungs- und lehrorientierte Bündnisse über Fächergrenzen hinweg gefördert und große, gesellschaftlich relevante Themen konsequent interdisziplinär behandelt werden.

Die Christian-Albrechts-Universität befürwortet und fördert den offenen Zugang zu den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung und zu den Quellen des kulturellen Erbes – so wie es in der "Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen" (Oktober 2003) gefordert<sup>1</sup> und in den "Berlin 3 Open Access" – Empfehlungen (März 2005 in Southampton)<sup>2</sup> näher erläutert worden ist<sup>3</sup>.

Die Universität und ihre Einrichtungen wollen die Autorinnen und Autoren bei ihrer Publikationstätigkeit in Open-Access-Portalen, in Open-Access-Zeitschriften oder in institutionellen Repositorien kontinuierlich unterstützen und setzen sich für ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht ein. Die Autorinnen und Autoren selbst entscheiden im Rahmen der Publikationskultur ihrer Fächer und gemäß ihrem Bestreben nach bestmöglicher Verbreitung ihrer Forschungsergebnisse und -daten weiterhin frei über deren Publikation. Bereits veröffentlichte Dokumente sollten - soweit rechtlich zulässig bzw. nach Absprache mit dem jeweiligen Verlag nach Ablauf einer Zeitvorgabe gestattet – möglichst auf einem universitären Repositorium für die freie Nutzung bereitgestellt werden. Ziel ist es, die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu befördern und zugleich die Sichtbarkeit und langfristige Verfügbarkeit von Publikationen der Universitätsangehörigen zu steigern. Der möglichst vollständige Nachweis der Forschungsergebnisse und wissenschaftlichen Arbeiten sowie deren Open-Access-Veröffentlichung sollen zum wissenschaftlichen Ruf ihrer Autorinnen und Autoren beitragen und das Ansehen der Christian-Albrechts-Universität mehren.

Das Präsidium und der Senat empfehlen daher allen Mitgliedern der Universität, ihre Forschungsergebnisse und wissenschaftlichen Arbeiten als Open-Access-Publikation zu veröffentlichen oder ihr Zweitveröffentlichungsrecht wahrzunehmen. Dazu bietet die Universitätsbibliothek Beratung und Unterstützung an.

\_

http://oa.mpg.delang/de/berlin-prozess/berliner-erklarung/

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> http://www.eprints.org/events/berlin3/outcomes.html

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> http://oa.mpq.de/files/2010/04/roadmap.pdf